

1811/AB
Bundesministerium vom 23.07.2024 zu 18718/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.389.791

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18718/J-NR/2024 betreffend Bildungsmaßnahmen aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 23. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Mit dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ fördert die Europäische Kommission zukunftsorientierte Reform- und Investitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten. Das Herzstück von NextGenerationEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität, bei der es sich um ein leistungsbasiertes Förderinstrument handelt, im Rahmen dessen EU-Mitgliedsstaaten einen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) bestehend aus Investitionen und Reformen erstellen und einreichen können, dem Österreich durch die Einreichung von Maßnahmen in vier Schwerpunkten – so genannten Komponenten mit Sub-Komponenten – nachgekommen ist. Diesen Investitionen und Reformen werden Meilensteine zugeordnet, nach deren Erreichung über Zahlungsanträge Mittel bei der EU abgerufen werden können. Alle „RRF-Mittel“ sind damit Mittel, die die Republik Österreich erhält, nachdem Investitionen und Reformen durch nationale Finanzierung erfolgreich umgesetzt wurden.

Die bundesweite Koordination und Abwicklung des Förderinstruments der Aufbau- und Resilienzfazilität in Österreich fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Dieses gestaltet auch die Modalitäten der Zahlungsanträge und wickelt die budgetären Belange mit der Europäischen Kommission ab.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welcher Höhe wurden bis Ende 2023 Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU für bildungspolitische Maßnahmen in Österreich verwendet?*
 - a. *In absoluten Beträgen.*
 - b. *In Prozent aller bis zu diesem Zeitpunkt nach Österreich geflossenen ARP-Zuschüsse.*
- *In welcher Höhe ist geplant, dass im Jahr 2024 Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU für bildungspolitische Maßnahmen in Österreich verwendet werden?*
 - a. *In absoluten Beträgen.*
 - b. *In Prozent aller für 2024 geplanten ARP-Zuschüsse für Österreich.*

Der Aufbau- und Resilienzplan 2020 bis 2026 der Bundesregierung gliedert sich in vier Komponenten (Nachhaltiger Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau) mit jeweils weiteren Sub-Komponenten. Der Aufbau- und Resilienzplan trägt umfassend und auf angemessene ausgewogene Weise zu allen in Artikel 3 der VO (EU) 2021/241 genannten sechs Säulen bei und trägt den spezifischen Herausforderungen Rechnung. Bildungspolitische Maßnahmen im Sinne der Anfrage sind in der Säule „Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen“ gebündelt. Das Reformvorhaben der Implementierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I bzw. der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ist Teil der Sub-Komponente Digitaler Aufbau (2.B Digitalisierung Schulen), das COVID-19-Förderstundenpaket sowie der Ausbau der Elementarpädagogik bilden die Hauptbestandteile der Subkomponente Bildung als Teil der Komponente Wissensbasierter Aufbau (3.C.2 Förderstundenpaket und 3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik). Maßnahmen, wie etwa die Reform des Bildungsbonus (3.B.1), die Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (3.B.2.) oder die Attraktivierung der Primärversorgung (Sub-Komponente 4.A Gesundheit) sowie die Reform der Nationalen Finanzbildungsstrategie (4.D.7.) sind nicht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuzurechnen.

Bei den dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union zuzurechnenden Mitteln handelt es sich um keine dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel. Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union für die vorstehend genannten Bildungsmaßnahmen sind vielmehr Bestandteil der veranschlagten Mittelverwendungen der UG 30 in den Bundesvoranschlägen 2021 bis 2024. Diese gliedern sich wie folgt:

Maßnahme	BVA 2021 (UG 30, in Mio. Euro)	BVA 2022 (UG 30, in Mio. Euro)	BVA 2023 (UG 30, in Mio. Euro)	BVA 2024 (UG 30, in Mio. Euro)	Summe (UG 30, in Mio. Euro)
Digitalisierung Schulen	65,8	35,3	35,3	35,3	171,7
Elementarpädagogik	-	28,4	-	-	28,4
Förderstundenpaket	101,0	-	-	-	101,0
Gesamt	166,8	63,7	35,3	35,3	301,1

Hinsichtlich der geplanten Mittel im Jahr 2024 wird bemerkt, dass im Bundesvoranschlag 2024 insgesamt 47,916 Mio. Euro für Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen veranschlagt sind. Nach Vorliegen der entsprechenden Meilensteine sollen davon 35,3 Mio. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union refinanziert werden.

Hinsichtlich der Frage nach den prozentuell insgesamt nach Österreich geflossenen ARP-Zuschüssen in Frage 1 lit. b sowie Frage 2 lit. b wird darauf hingewiesen, dass die bundesweite Koordination und Abwicklung des Förderinstruments der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist EU-weit der Anteil der ARP-Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen an den gesamten ARP-Zuschüssen, jeweils bis Ende 2023 und für das Jahr 2024?*

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht seitens der EU keine systematische Erfassung, welche Mittel aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) für Bildungsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Säule „Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen“ bzw. „Policies for the next generation, children and the youth, such as education and skills“ wird so beschrieben: „The RRF supports reforms and investments aimed at improving access to general, vocational, and higher education, as well as its quality and inclusiveness, focusing on digital education, early childhood education and care, and youth employment support.“ Für diese Säule sind rund 9,1% der Gesamtmittel vorgesehen (https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html?lang=en).

Zu Frage 4:

- *Für welche konkreten Maßnahmen im Bildungsbereich wurden und werden die Mittel verwendet? Bitte um Auflistung*
 - a. *der Maßnahmen,*
 - b. *der jeweiligen Gesamtkosten dieser Maßnahmen und*
 - c. *des jeweiligen ARP-Zuschusses für diese Maßnahmen.*

Hinsichtlich der vorstehend genannten Bildungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, deren geschätzte Gesamtkosten sowie des ERRF-Anteils darf auf den seitens der Bundesregierung dem Parlament übermittelten Aufbau- und Resilienzplan, abrufbar unter <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/311?selectedStage=100> (Seite 203 sowie 365 des Anhangs 1 zum Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026) verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- *Auf welche Wirkungsziele des Bundeshaushalts und auf welche Sustainable Development Goals sind die Maßnahmen ausgerichtet?*
 - a. *Welche messbaren Verbesserungen in Bezug auf die Erreichung dieser Ziele sind bisher durch den Einsatz der ARP-Zuschüsse eingetreten?*

Die Bildungsmaßnahmen im österreichischen ARP sind auf Ziel 4 der SDG (chancengerechte und hochwertige Bildung) und auf die Wirkungsziele „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ ausgerichtet. Zudem ist die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ auf das Ressortwirkungsziel „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ sowie „Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen“ gerichtet.

Zu Frage 6:

- *Welche der genannten Maßnahmen waren schon vor Beantragung des ARP-Zuschusses beschlossen und welche sind erst aufgrund des ARP-Zuschusses in die Wege geleitet worden?*

Die vorstehend genannten Bildungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren von Beginn an Teil der Planung des österreichischen Aufbauplans.

Der Ausbau der Elementarpädagogik wurde gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 im Jahr 2018 beschlossen.

Die Ressourcen für ein zusätzliches Förderangebot für allgemein bildende Pflichtschulen (APS), allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) bestehend aus bis zu zwei zusätzlichen Förderstunden pro Klasse vom Bund wurden im Sommersemester des Schuljahres 2020/21 zur Verfügung gestellt.

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ wurde im Juni 2020 beschlossen.

Zu Frage 7:

- *Ist eine Evaluierung der mit ARP-Zuschüssen geförderten Bildungsmaßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, bis wann und durch wen? Ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant?*

Hinsichtlich des Förderstundenpakets wird auf die Evaluation zum COVID-19-Förderstundenpaket für das Schuljahr 2020/21, abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/errf-aufbewahrung-bildung.html>, verwiesen.

Hinsichtlich des Ausbaus der Elementarpädagogik ist im Rahmen des ARP ein laufendes Meilensteincontrolling vorgesehen, welches dem Zweck der Überprüfung der Erreichung der im ARP festgelegten Zielsetzungen dient. Darüber hinaus ist keine Evaluierung im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 vorgesehen.

Eine Evaluierung der Maßnahme der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten ist für 2025 geplant. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Die Geräteinitiative, also die Tablets und Laptops für die Schüler:innen der Sekundarstufe 1, wurden/werden aus ARP-Mitteln finanziert bzw. gefördert.*
 - a. *Wofür werden nun jene Mittel verwendet, die ursprünglich für die Geräteinitiative budgetiert waren und auf diese Weise durch EU-Mittel substituiert wurden?*
 - b. *Laut einhelliger Meinung von Bildungsexpert:innen ist für den pädagogischen Erfolg der Geräteinitiative die Ausbildung der Lehrkräfte entscheidend. Wie viele Lehrkräfte haben seit Beginn der Geräteinitiative in welchem Ausmaß an Aus- und Fortbildungen im Bereich der digitalen Didaktik teilgenommen?*
 - i. *Bitte um Aufgliederung nach Lehrkräften an MS und an AHS in absoluten Zahlen.*
 - ii. *Bitte um Aufgliederung nach Lehrkräften an MS und an AHS in Prozent aller Lehrkräfte an MS und an AHS.*
 - c. *Wie viele Lehrer haben bisher überhaupt keine derartige Weiterbildung absolviert, obwohl ihre Schulen mit Endgeräten ausgestattet wurden?*
 - i. *Bitte um Aufgliederung nach Lehrkräften an MS und an AHS in absoluten Zahlen.*
 - ii. *Bitte um Aufgliederung nach Lehrkräften an MS und an AHS in Prozent aller Lehrkräfte an MS und an AHS.*
 - d. *Gibt es eine wissenschaftliche Evaluierung, ob und inwiefern der Einsatz von Tablets und Laptops in der Sekundarstufe 1 zu einer Verbesserung der Lernleistungen der Schüler geführt haben?*
 - i. *Wenn ja, bitte um Darstellung oder Verlinkung der Ergebnisse.*
 - ii. *Wenn nein, ist eine solche vorgesehen? Bis wann und durch wen?*

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union um keine dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung explizit zur Verfügung gestellten Zusatzmittel, sondern um Mittel, die dem nationalen Haushalt zu Gute kommen.

Um die Geräteinitiative bestmöglich zu begleiten, haben die Pädagogischen Hochschulen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein vielfältiges und auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnittenes Fort- und Weiterbildungsangebot etabliert. Des Weiteren wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Virtuelle PH begleitende Online-Fortbildungsveranstaltungen zur Geräteinitiative und zur digitalen Fachdidaktik (kooperative Online-Seminare, eLectures sowie Micro-Learning Einheiten) angeboten. Ergänzend zu den Online-Fortbildungsangeboten stehen seit Beginn der Geräteinitiative sieben begleitende MOOCs (Massive Open Online Courses) zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung zur Verfügung.

	Studienjahr	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmende gesamt	davon Teilnehmende Mittelschule	davon Teilnehmende allgemein bildende höhere Schulen
Pädagogische Hochschulen	2021/22	162	3.188	643	489
	2022/23	1.290	31.692	8.592	4.804
	2023/24	1.175	25.334	6.265	4.802
	Gesamt	2.627	60.214	15.500	10.095
<hr/>					
Virtuelle PH	2021/22	52	2.974	-	-
	2022/23	19	339	-	-
	2023/24	18	332	-	-
	Gesamt	89	3.645	-	-
<hr/>					
MOOCs	2021/22 bis 2023/24	7	15.146	-	-
Gesamt (2021/22 bis 2023/24)		2.723	79.005	-	-

Eine Aufgliederung der Teilnehmenden nach Schularten im Bereich der virtuellen PH ist nicht möglich, zumal diese Informationen elektronisch nicht hinterlegt sind. Ebenso wäre eine prozentuelle Angabe der vorstehenden absoluten Daten im Hinblick auf die Gesamtzahl der Lehrkräfte nicht aussagekräftig, zumal Teilnehmende auch mehrere Fortbildungsveranstaltungen besucht haben können.

Eine Evaluierung zum Einsatz digitaler Endgeräte ist – wie bereits zu Frage 7 ausgeführt – vorgesehen, wobei Aspekte der Beeinflussung der Unterrichtsgestaltung, der Lernmotivation und des Lernerfolgs in der Evaluierung berücksichtigt werden sollen.

Mittelfristig wird die Wirkung des Geräteeinsatzes in Bezug auf die Schülerleistungen auch im Rahmen von internationalen Schülerleistungsvergleichen und Indikatoren berücksichtigt werden, wie z.B. bezüglich des EU-Schlüsselindikators zu den Computer- und Informationskompetenzen in der 8. Schulstufe.

Wien, 23. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

